

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften Westlich des Sachsenwegs

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Westlich des Sachsenwegs“, Planbereich 03.05, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 30.09.2021.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan

sowie eine Kurzbegründung und ein städtebaulicher Entwurf liegen von 30. Mai bis 24. Juni 2022 – je einschließlich – im Besprechungsraum 501 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8.30 - 14.00 Uhr, Do 14.30 - 18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Bitte im 4. OG beim Fachbereich Stadtplanung klingeln.

Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de/westlich-des-sachsenwegs.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Für ausführlichere Informationen steht Ihnen Frau Beyl unter der Telefonnummer 07151 5001-3121 zur Verfügung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 30. Mai 2022, von 18 Uhr an im Ratssaal des Rathauses Waiblingen öffentlich dargelegt.

Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 17. Mai 2022

Fachbereich Stadtplanung

